

---

Autor/in: Dr. rer.nat. Andreas Vossler

Titel: Erziehungsberatung im Spiegel gesellschaftlicher Umbrüche

Quelle: ajs-informationen 3/2005 „Erziehungsberatung und Elternbildung“

Verlag: Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg

---

**Andreas Vossler**

## **Erziehungsberatung im Spiegel gesellschaftlicher Umbrüche**

### *Geschichte und Perspektiven*

*In Deutschland hat die Frage, wie Kinder richtig erzogen werden und welche Kompetenzen dafür bei den Eltern vorhanden sein sollten, derzeit auf den unterschiedlichsten Ebenen Hochkonjunktur. Mit einem Blick auf die Geschichte beschreibt Andreas Vossler in seinem Beitrag die Entwicklung der Erziehungsberatung, die er als Seismograf gesellschaftlicher Umbrüche sieht. Dabei geht er auch auf die aktuelle Situation und auf Perspektiven der Erziehungsberatung in einer verunsichernden Gesellschaft ein.*

Für Erziehungsratgeber und Zeitschriften zu den Themen Eltern, Familie und Erziehung wurden in Deutschland allein im letzten Jahr 750 Millionen Euro ausgegeben. „Super-Nanny“ und „Supermamas“, die beiden Sendungen, die im deutschen Privatfernsehen seit 2004 praktische Erziehungstipps für ein breites Publikum bieten und dabei angesichts beachtlicher Einschaltquoten auf eine große Resonanz stoßen, lösen in Fachkreisen kontroverse Diskussionen aus. Auf vielen Tagungen und in Fachzeitschriften wird die Frage erörtert, auf welchen Wegen und mit welchen Angeboten Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützt werden können.

Aber auch in den Kreisen von Politik und politikberatender Wissenschaft erlebt das Thema Erziehung und elterliche Erziehungs Kompetenzen – nicht zuletzt durch die niedrigen Geburtenraten hierzulande und das vergleichsweise schlechte Abschneiden der deutschen Schülerinnen und Schüler bei den PISA-Tests – in den letzten Jahren einen Boom. Zwar liegen aus der Forschung bis heute kaum zufrieden stellende empirische Befunde darüber vor, welche Kompetenzen bei den Eltern in der Praxis vorhanden sind und wie groß der Unterstützungsbedarf tatsächlich ist. Dennoch wies beispielsweise der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen des Bundesfamilienministeriums im Hinblick auf die PISA-Ergebnisse bereits vor drei Jahren ausdrücklich darauf hin, dass die Familie als Ort der Bildung anerkannt und gefördert werden muss, wenn weitere Maßnahmen der Bildungsförderung nicht vergebens sein sollen. (Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 2002) Und in seinem jüngst erschienenen Gutachten beschäftigt sich der derselbe Beirat konsequenterweise mit der „Stärkung familialer

---

Beziehungs- und Erziehungskompetenzen“ und kommt dabei zum Schluss, dass das Thema „Erziehung“ „in Zukunft (nicht) mehr als eine Marginalie abgehandelt werden kann“ (S. 7) und Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung unterstützt werden müssen. (Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 2005)

Dementsprechend wird dann auch ein umfassender Katalog von Maßnahmen zur Förderung eines kompetenten Eltern- bzw. Erziehungsverhaltens vorgeschlagen, der beispielsweise mediale Angebote zur Elternbildung, engagierte Erziehungspartnerschaften zwischen Eltern und Kindergarten, Schule und Hort, aber auch die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe beinhaltet. Auch Politikerinnen und Politiker jedweder Couleur fordern oder fördern (in den meisten Fällen bleibt es leider beim Fordern) in diesen Tagen den Ausbau von Hilfsangeboten zur Stärkung von Erziehungskompetenzen. So hat beispielsweise die Jugendministerkonferenz bereits 2003 auf die öffentliche Verantwortung für die Förderung der Erziehung in der Familie und die vielfältigen Orte und Formen der Elternbildung – von Geburtsvorbereitungskursen bis hin zu Ratgebersendungen im Fernsehen – hingewiesen (Beschluss Jugendministerkonferenz vom 22./23.5.2003).

In den Ohren der professionellen Erziehungsberaterinnen und -berater an den 1.069 Erziehungsberatungsstellen im Lande (Specht 2000) mag die aufgeheizte politische und mediale Debatte um die elterlichen Erziehungskompetenzen etwas doppelbödig klingen. Leicht kann der Eindruck entstehen, dass mit der individualisierenden Fokussierung von Erziehungskompetenzen bzw. -defiziten in der Familie auch von den strukturell begründeten Missständen und Versäumnissen in den Bereichen Bildung und Erziehung abgelenkt werden soll. In der Beratungspraxis wird oft genug deutlich, dass die Erziehung und Förderung in der Familie schnell an Grenzen stößt, wenn Kinder und Jugendliche beispielsweise am stark selektiv ausgerichteten deutschen Schulsystem oder an der schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt zu scheitern drohen. Doch auch die institutionelle Erziehungsberatung kann sich der öffentlichen Debatte zu Erziehung und Erziehungskompetenzen nicht entziehen. Immer mehr Eltern und Familien wenden sich an die Beratungsstellen, immer komplizierter und komplexer werden ihre Anfragen und Problemkonstellationen. Und in Zeiten der „allgemeinen Erziehungsverunsicherung“ wird häufig nicht mehr und nicht weniger von den professionellen Helfer/innen erwartet als klare, eindeutige Antworten, Orientierungshilfen und Handlungsrichtlinien.

Dass sich aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Strömungen auf die Arbeit in der Erziehungsberatung niederschlagen, ist keineswegs neu. Wie ein Blick zurück in ihre rund hundertjährige Geschichte zeigt, wurden das Profil und die Ausrichtung der institutionellen Erziehungsberatung immer stark von den jeweils vorherr-

---

schenden gesellschaftlichen Strukturen und aktuellen sozialen und politischen Entwicklungen beeinflusst. Erziehungsberatungsstellen können als gesellschaftliche Seismografen verstanden werden: An ihrer Ausstattung und ihrem Auftrag, aber auch an ihren Klienten und deren Problemlagen lässt sich viel über den Zustand der Gesellschaft und über gesellschaftliche Verwerfungen ablesen.

### **Ein Blick in die Geschichte der Erziehungsberatung**

Erziehungsberatung zählt wohl zu den ältesten Formen institutioneller Beratung. (Lenz & Specht 2000) Sie kann in Deutschland mittlerweile auf eine rund hundertjährige Tradition zurückblicken. Die ersten Institutionen, die als Vorläufer der heutigen Erziehungsberatungsstellen gelten können, wurden auf private Initiative von Medizern (z.B. Fürstennheim, Seif) in deutschen Großstädten eingerichtet (z.B. 1903 heilpädagogische Beratungsstelle in Hamburg, 1906 „Medico-pädagogische Poliklinik für Kinderforschung, Erziehungsberatung und ärztliche erzieherische Behandlung“ in Berlin). Von den heutigen Erziehungsberatungsstellen unterschieden sie sich allerdings unter anderem dadurch, dass ihnen eine stark medizinisch orientierte Konzeption zugrunde lag und dort überwiegend neben- oder ehrenamtlich gearbeitet wurde. (Presting 1991)

Es mag zunächst erstaunen, dass der Startpunkt für eine institutionalisierte Form der Erziehungsberatung in eine Zeit fällt, in der die Gesellschaft sehr stark autoritär geprägt war und tradierte Werte und Verhaltensnormen genauso wie klar definierte Geschlechter- und Familienrollen stark bindende Kräfte innehatten. Den damaligen Pädagog/innen galt als oberstes Erziehungsziel die Einpassung des Kindes in die gegebene Ordnung, auch durch systematisches und gewaltsames Strafen. (vgl. Keupp 1998) So gesehen standen Eltern vor hundert Jahren noch nicht vor der Frage, welche Erziehung die richtige für ihr Kind sei: Sie konnten noch viel stärker auf großfamiliär vermittelte, tradierte Erziehungsvorbilder und Verhaltensmuster zurückgreifen und sich gewiss sein, dass alle gesellschaftlichen Instanzen an einem „Erziehungsstrang“ ziehen und dieselben Erziehungsziele verfolgen.

Dennoch entstand durch die massiven sozialen und wirtschaftlichen Umbrüche der damaligen Zeit ein gesellschaftlicher Beratungsbedarf. Die fortschreitende Industrialisierung und Urbanisierung hatte zur Folge, dass sich vor allem in den Großstädten die Lebensbedingungen rapide verschlechterten. Breite Bevölkerungsschichten waren von Wohnungsnot und Verelendung betroffen oder bedroht, mehr und mehr Jugendliche verwahrlosten und wurden kriminell. Den ersten Beratungsstellen kann vor diesem Hintergrund neben ihrer Fürsorgeorien-

---

tierung mit der Zielgruppe der „Schwererziehbaren“ vor allem eine kontrollierende und selektierende Funktion in der Jugend- und Sozialpolitik des Staates zugeschrieben werden. (vgl. Abel 1998) So weist beispielsweise der Name der 1916 in Frankfurt gegründeten „Jugendsichtungsstelle“ auf die damals gängige Selektionspraxis hin, nach der die Heranwachsenden auf der Grundlage einer medizinischen, psychiatrischen und psychologischen Diagnostik „gesichtet“ und dann je nach „Sichtungsergebnis“ in Maßnahmen wie eine staatliche Fürsorgeerziehung oder in Sonderhorte und -kindergärten weitergeleitet wurden.

Weitere Einflüsse, die zur Einrichtung der ersten Beratungsstellen beigetragen haben dürften, kamen von humanwissenschaftlichen bzw. entwicklungspsychologischen Entwicklungen (Psychoanalyse; wissenschaftliche Psychologie und Pädagogik), die damals für Furore sorgten. Die neuen entwicklungs- und tiefenpsychologischen Erkenntnisse und Konzepte nährten die Überzeugung, durch Beratung und Behandlung Einfluss auf Erziehung und normabweichendes Verhalten nehmen zu können. (Specht 2000)

Das noch junge Beratungswesen wurde allerdings erst 1922 mit dem Erlass des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG) in die staatliche Jugendhilfe einbezogen und auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Die Bestimmungen des RJWG schrieben für Städte mit mehr als 10.000 Einwohnern Jugendämter vor, die „Beratung in Angelegenheiten der Jugendlichen“ durchführen sollten. Damit wurde die Einrichtung weiterer Beratungsstellen entscheidend gefördert, sodass im Jahr 1928 bereits 42 (Presting 1991), bis 1933 etwa 80 Beratungsstellen (Kadauke-List 1989) gezählt werden konnten. Der Begriff der „Erziehungsberatungsstelle“ geht auf das unter Beteiligung von Adler und Aichhorn in Wien aufgebaute Netz von individualpsychologischen Beratungsstellen – 1928 gab es in jedem Wiener Stadtbezirk eine Stelle (insgesamt 22) – zurück. (Hundsatz 1995)

An der Zeit von 1933 bis 1945 kann besonders eindrücklich gezeigt werden, wie eng die Geschichte der institutionellen Erziehungsberatung mit gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen verbunden ist. Erziehungsberatung wurde im Nationalsozialismus bezüglich ihrer Strukturen und Aufgaben im Sinne der ideologischen Ziele von Staat und Partei systematisch gleichgeschaltet und funktionalisiert. Die bereits bestehenden Beratungsstellen lösten die neuen Machthaber auf oder vereinnahmten sie im Rahmen der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV). Die NSV übernimmt gleichzeitig die „neuen Aufgaben“ der Erziehungsberatung ausschließlich für die „erbgesunde“ Jugend. Dazu wurde ein hierarchisch strukturiertes, engmaschiges Netz von Erziehungsberatungsstellen aufgebaut (1936/37 insgesamt 3.345 Stellen nach Kadauke-List 1996). Es bestand auf der Gau-ebene aus Einrichtungen mit „Fachkräften“ (NSV-Helfer und NSV-Helferinnen), die im Rahmen von ideologisch

---

gefärbten Kurzschulungen auf ihre Aufgaben vorbereitet wurden. Die auf den unteren Ebenen eingesetzten Laienhelfer/innen erhoben und kontrollierten nach ihrem „gesunden Menschenverstand“ die Verhaltensauffälligkeiten von Jugendlichen und erteilten Ratschläge bei Erziehungsfehlern. (Abel 1998) Der Erziehungsberatung kam in diesem engmaschigen „Fürsorgesystem“ eine doppelte Funktion zu: alltagsdurchdringende Überwachung zur „Vorbeugung von Erziehungsschäden“ auf der einen sowie Auslese und Ausgrenzung der Klientel nach ideologischen und ökonomischen Kriterien auf der anderen Seite. Die Heranwachsenden sollten unter dem Aspekt der „Erbgesundheit“ begutachtet und ausgesondert werden, wenn der „Aufwand“ einer Betreuung nicht berechtigt schien. (Kadauke-List 1989) Für die Etablierung des Berufsstands der Psycholog/innen in den Erziehungsberatungsstellen war die Entwicklung im Dritten Reich ebenfalls von Bedeutung, da sie häufig die Leitung der Einrichtungen auf Gauebene aus ärztlicher Hand übernehmen konnten. Ihre Fachkompetenz setzten sie bei der Diagnostik „aufwandunwürdiger“ Kinder und Jugendlicher allerdings auch missbräuchlich ein. Gleichzeitig wurden im Kontext der Beratungsstellen der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt auch psychotherapeutische Behandlungsverfahren zur Anwendung gebracht und weiterentwickelt. (Abel 1998)

Aber auch nach dem Krieg war der Wiederaufbau der Erziehungsberatungsstellen in Deutschland wieder von politischen bzw. gesellschaftlichen Aufträgen mitbestimmt. Nach dem Vorbild der US-amerikanischen „child guidance clinics“ wurden in Großstädten Beratungsstellen mit multidisziplinärem Team eingerichtet, mit denen die Besatzungsmacht im Sinne der Reeducation-Bemühungen Einfluss auf das deutsche Erziehungswesen nehmen wollte. Presting (1991) weist allerdings darauf hin, dass zu Beginn der 50er-Jahre auch eine Vielzahl von Einrichtungen auf persönliche Initiative – und damit auf den ersten Blick unabhängig von politischen Interessen – hin entstanden.

Der enorme Ausbau, den die institutionelle Erziehungsberatung zwischen Anfang der 50er- und Ende der 70er-Jahre erlebte (1953: 96 Erziehungsberatungsstellen mit 134 hauptamtlichen Mitarbeitern; 1984: 800 Erziehungsberatungsstellen mit 3.550 Mitarbeitern), kann wiederum als Reaktion auf gesellschaftliche Entwicklungen verstanden werden. Die kriegsbedingten Brüche und schwierigen familialen und materiellen Verhältnisse (z.B. ca. 1 Million Kriegswaisen) setzten Eltern und Kinder besonderen Belastungen aus. Der folgende Wiederaufbau und Modernisierungsprozesse führten zu Orientierungsunsicherheiten und einem steigenden Beratungsbedarf. Und angesichts der Klagen, die heutzutage vor allem von medialer Seite über den vermeintlichen „Erziehungsnotstand“ geführt werden, mag es verwundern, dass bereits vor fünfzig Jahren „Erziehungsunsicherheiten

und Erziehungsschwächen der Eltern“ (Weingarten 1955, S. 125) und ein Werteverfall in der Gesellschaft konstatiert wurden.

Der Gesetzgeber war vor diesem Hintergrund daran interessiert, durch Bestimmungen und Richtlinien den flächendeckenden Ausbau des Beratungswesens zu fördern. In den 1973 von den für die Jugendhilfe zuständigen Senatoren und Ministern der Länder erlassenen „Grundsätzen für die einheitliche Gestaltung der Richtlinien der Länder für die Förderung von Erziehungsberatungsstellen“ wird neben Grundsatzempfehlungen zu Aufgaben, personeller Ausstattung und Arbeitsweise eine Richtzahl von einer Erziehungsberatungsstelle (mit mindestens drei hauptamtlichen Mitarbeitern) pro 50.000 Einwohner als Anhaltspunkt für den weiteren Ausbau der Stellen genannt. Diese Vorgaben wurden in der Praxis nie erreicht – zum Stichjahr 1993 kamen beispielsweise in den alten Bundesländern 78.742 Einwohner auf eine Beratungsstelle. (Specht 2000) Infolge des erhöhten Kostendrucks und der Sparmaßnahmen in den Haushalten der öffentlichen und freien Träger stagniert die weitere Ausweitung des Netzes der Erziehungsberatungsstellen sogar seit Beginn der 80er-Jahre. (Menne 1989)

### **Gesetzliche Grundlagen und institutionelle Rahmenbedingungen**

Einen Meilenstein in der neueren Geschichte der Erziehungsberatung stellt das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) dar, das zum 1.1.1991 als Sozialgesetzbuch VIII in Kraft trat. Mit dem KJHG wurden die derzeit gültigen gesetzlichen Grundlagen für die institutionelle Erziehungsberatung geschaffen. Sie wird darin als öffentlicher Auftrag formuliert und als „Hilfe zur Erziehung“ (§ 27 KJHG) in den Kontext der übrigen Jugendhilfe integriert. Eltern und anderen Personensorgeberechtigten wurde damit ein Rechtsanspruch auf Erziehungsberatung zugesprochen, wengleich die Beratungsleistungen letztlich den betroffenen Kindern und Jugendlichen als „eigentliche Adressaten“ zugute kommen sollen. (Menne 2004a, S. 16)

Aber erst die so genannten Essentials von Erziehungsberatung (Jacob 1999) liefern die Voraussetzung dafür, dass die Erziehungsberatung in der Praxis im Sinne einer „Verteilungsgerechtigkeit“ (Specht 1993) auch tatsächlich allen Bevölkerungsschichten gleichermaßen offen steht. Damit sind die institutionellen Rahmenbedingungen gemeint, die im KJHG verbürgt sind: Neben der Fachrichtungs- und Methodenvielfalt in der Beratungsarbeit (Multidisziplinarität; § 28) zählen dazu die kostenfreie und freiwillige Inanspruchnahme der Beratung durch die Klienten (§§ 90–96) sowie der uneingeschränkte Schutz der personenbezogenen Daten (§§ 61–68). Damit sollen die Hemmschwellen, eine Beratungsstelle aufzusuchen, möglichst niedrig gehalten und der Aufbau

einer vertrauensvollen, konstruktiven Arbeitsbeziehung im Laufe des Beratungsprozesses erleichtert werden. Die Lage und Ausstattung der Stellen sollten entsprechend der erwähnten „Grundsätze“ der Jugendminister von 1973 für alle Einwohner/innen des Einzugsgebietes ohne längeren Anfahrtsweg erreichbar sein. Darüber hinaus sollten ausreichende Räumlichkeiten (Arbeitsräume für jede Fachkraft, Sekretariat, Warteraum, Räume für Therapiezwecke) vorhanden sein, die eine ansprechende Atmosphäre haben und über eine an ihre Größe angepasste Ausrüstung an Test-, Spiel-, Therapie- und Beschäftigungsmaterial verfügen.

Die Erziehungsberatungsstellen werden in der Bundesrepublik sowohl von öffentlichen (Kommunen) als auch von freien Trägern (z.B. kirchliche Träger wie Caritas und Diakonie) unterhalten. Im Jahr 2003 wurden nach den Zahlen der Kinder- und Jugendhilfestatistik rund 40 % der beendeten Fälle in Beratungsstellen mit öffentlichem Träger beraten, etwa 60 % in den Stellen der freien Trägern. Das Trägerverhältnis unterliegt allerdings regionalen Schwankungen (z.B. Bayern: 76,9 % freie Träger). Für die praktische Arbeit an den Erziehungsberatungsstellen scheint die Trägerschaft, zumindest aus Sicht der Beraterinnen und Berater, kaum mehr eine Rolle zu spielen. (Kühnl 2000)

In den Erziehungsberatungsstellen arbeiten entsprechend der gesetzlichen Vorschriften Fachkräfte aus unterschiedlichen Fachrichtungen (meist Psychologie und Sozial- bzw. Heilpädagogik, seltener Pädagogik und Medizin) in einem multidisziplinären Team zusammen. Generell variiert die Größe der Teams zwischen durchschnittlich 4,0 Fachkräften bei öffentlichen Trägern und 3,5 Fachkräften bei katholischen und evangelischen Trägern.

Wie die Erziehungsberatungsstellen konkret arbeiten, ist auch davon abhängig, welche trägerspezifischen Motive und Leitbilder in die Beratung mit einfließen und welche regionalen Bedingungen und Besonderheiten berücksichtigt werden. Generell sieht die Gesetzeslogik des KJHG jedoch eine doppelte Funktion für die institutionelle Erziehungsberatung vor (Münder et al. 1993). Im Rahmen der „Hilfen zur Erziehung“ sollen Einzelfallberatung und Krisenintervention geleistet werden, gleichzeitig sollen aber auch präventive und informative Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie entwickelt und bereitgestellt werden.

### **Einzelfallberatung und Krisenintervention**

Beratung und Therapie im Einzelfall bildet noch immer den Schwerpunkt der Arbeit der meisten Erziehungsberatungsstellen. Diese Arbeitsweise entspricht dem „eigentlichen Auftrag“ (Wiesner 1994, S. 112) für Erziehungs-

---

beratung, wie er in § 28 des KJHG formuliert wird. Sie soll demnach „Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen“. Um diese Unterstützung zu erhalten, müssen die Klient/innen allerdings in der Regel selbst den Kontakt zur Beratungsstellen aufnehmen und einen Beratungstermin dort vereinbaren („Komm-Struktur“). Die Zahlen für das Jahr 2003 zeigen, dass es in den meisten Fällen (72 %) die Mütter waren, die den Weg zur Beratungsstelle suchten und ihr Kind dort anmeldeten. Nur in jedem 40. Fall (2,5 %) ging die Initiative zur Beratung vom Heranwachsenden selbst aus. Und obwohl für die Entscheidung, eine Beratungsstelle aufzusuchen, häufig auch außerfamiliäre Instanzen (Schule, Kindergarten, Jugendamt) mit ihren Empfehlungen oder Auflagen ausschlaggebend sind, ist die Kontaktaufnahme über soziale Dienste mit 4 % aller beendeten Fälle ebenfalls selten.

Die Probleme und Anliegen, mit denen sich Eltern und Heranwachsende an die Beratungsstellen wenden, sind traditionell sehr breit gefächert und umfassen die unterschiedlichsten Auffälligkeiten, Problemlagen und Informations- bzw. Orientierungsbedarfe. In der amtlichen Statistik werden als häufigste Anmeldegründe Beziehungsprobleme in der Familie sowie Entwicklungsauffälligkeiten und Schul- bzw. Ausbildungsprobleme der Kinder und Jugendlichen geführt. Die Beratungsanlässe, die innerhalb dieser Grobkategorien zusammengefasst werden, können allerdings sehr vielfältig sein. So werden beispielsweise unter „Entwicklungsauffälligkeiten“ Störungen im emotionalen (z.B. Ängste) und somatischen (z.B. Einnässen) Bereich oder Auffälligkeiten des Sozialverhaltens genauso subsumiert wie allgemeine Erziehungsfragen zur kindlichen Entwicklung. Nicht selten melden sich die betroffenen Familien erst dann bei den Beratungsstellen, wenn die Probleme sich krisenhaft zugespitzt haben.

Die Beraterinnen und Berater haben sich in ihrem fachlichen Handeln in den letzten Jahrzehnten stark an den jeweils vorherrschenden Psychotherapieschulen orientiert. Dies führte dazu, dass sich die konzeptionelle Ausrichtung der Stellen vom medizinisch-pädagogischen Fürsorgemodell der Anfänge hin zu einem therapeutischen Profil entwickelte. In den 60er- und 70er-Jahren herrschte noch eine analytische bzw. später verhaltensorientierte und kindzentrierte Standardarbeitsweise mit Testdiagnostik und kindtherapeutischen Maßnahmen (und/oder Elternberatung) vor. In den 80er-Jahren führt die so genannte systemische Wende dazu, dass sowohl die Familie als auch das soziale Umfeld stärker in die Beratung einbezogen wurden. Bezüglich ihrer Dauer erweist sich Erziehungsberatung mit 44 % der 2003 beendeten Beratungsfälle unter drei Monaten bzw. 70 % der

---

Fälle unter sechs Monaten Beratungsdauer im Vergleich zu vielen Psychotherapien als weniger langfristig angelegt.

### **Präventive Maßnahmen zur Förderung der Erziehung in der Familie**

Die Grundlage für die präventiven Angebote der Erziehungsberatungsstellen bildet § 16 des KJHG („Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“). Dieser Paragraph sieht Leistungen vor, die dazu beitragen sollen, dass Eltern und andere Erziehungsberechtigte „ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können“ und erzieherische Kompetenzen gestärkt werden. Indirekt wird damit darauf abgezielt, die Lebenssituation in den Familien und die Entwicklungsbedingungen für die Heranwachsenden zu verbessern. Als Maßnahmen hierfür werden in § 16 neben Familienfreizeit und -erholung besonders Angebote der Familienbildung und Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen genannt. Viele Beratungsstellen haben in diesem Sinne schon seit langem thematische Gruppenangebote für Eltern (z.B. zum Thema „Pubertät“, Mütter-Kind-Gruppen oder Gruppenangebote für Alleinerziehende) in ihrem Programm. Mit Vorträgen, Stellungnahmen und Publikationen zu allgemeinen Erziehungsfragen (z.B. „Grenzen setzen – aber wie“?) und speziellen Fragestellungen (z.B. Konzentrationsstörungen) wird zudem versucht, einen größeren Kreis von interessierten Eltern zu erreichen. Und auch schon vor der aktuellen politischen und medialen Offensive zur Stärkung der „elterlichen Erziehungskompetenzen“ haben Erziehungsberatungsstellen edukative und wissenschaftlich fundierte Trainingskurse für Eltern angeboten. Allzu direktive und mechanische Kursprogramme scheinen aber mit der noch immer therapeutisch geprägten Erziehungsberatung nicht ohne weiteres kompatibel zu sein. Sie lassen sich mit ihrem traditionellen Königsweg, der Unterstützung der Klient/innen beim eigenständigen Erarbeiten von subjektiven Problemlösungen, nur schwerlich unter einen Beratungshut bringen.

Präventive Angebote werden aber auch vorgehalten, um Kinder und Jugendliche bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Zu diesen Maßnahmen zählen beispielsweise Gruppenangebote für selbstunsichere oder aggressive Kinder oder Konfliktschlichterkurse für Jugendliche. Die beiden Themenbereiche, zu denen in den letzten Jahren besonders häufig präventive Angebote vorgehalten wurden, waren die Folgen von Trennung und Scheidung sowie sexueller Missbrauch bzw. Gewalt. Im Rahmen von Multiplikator/innen-Arbeit bieten Erziehungsberatungsstellen schließlich Seminare, Fortbildungsmaßnahmen und Supervision für pädagogische Fachkräfte – wie Erzieherinnen und Erzieher – an.

---

## Perspektiven der Erziehungsberatung in einer verunsichernden Gesellschaft

Die Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Eltern haben sich in unserer Gesellschaft in den letzten hundert Jahren natürlich in vielerlei Hinsicht verbessert. Dennoch sind auch heute deutliche „seismografische Ausschläge“ infolge gesellschaftlicher Brüche und Spannungen an den Erziehungsberatungsstellen zu verzeichnen. In quantitativer Hinsicht hat sich die Zahl der beendeten Beratungsfälle mit dem Schwerpunkt Erziehungs- und Familienberatung nach der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik in Deutschland zwischen 1991 und 2003 von 131.877 auf 268.276 Fälle mehr als verdoppelt. Auch die Themen der Beratung haben sich im Zuge gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse deutlich verschoben: So nimmt vor allem die Beratung bei Trennung und Scheidung, von Alleinerziehenden sowie Stief- und Pflegefamilien einen immer breiteren Raum ein. (Menne 2004b) Aus der Praxis der Erziehungsberatung wird zudem immer wieder darüber berichtet, dass die Probleme und Schwierigkeiten, mit denen die Klient/innen an die Beratungsstellen kommen, immer komplexer und komplizierter werden (z.B. Deutscher Caritasverband 2000). Die so genannten Multiproblem-Familien, bei denen Schwierigkeiten und Notlagen in verschiedenen Lebensbereichen (z.B. finanzielle Not, Schulprobleme, innerfamiliäre Konflikte, Drogen) zusammenkommen und sich gegenseitig verstärken, sind längst keine Seltenheit mehr im Beratungsalltag.

Die geschilderten Entwicklungen sind größtenteils Auswirkungen des rasanten und tief greifenden Wandlungsprozesses, den die Sozialwissenschaften mit Begriffen wie „Pluralisierung“ (von Lebensformen und -stilen), „Individualisierung“ und „Enttraditionalisierung“ charakterisieren. Die Dynamik dieses Wandels hat mittlerweile nahezu alle Lebens- und Gesellschaftsbereiche erreicht. Tradierte Formen des familialen Zusammenlebens und die damit verknüpften Geschlechterrollen haben an normativer Kraft verloren und werden vielschichtiger. Eltern sehen sich heute mit veränderten Ansprüchen und Erwartungen an ihr Erziehungsverhalten konfrontiert, die andere bzw. neue Erziehungs Kompetenzen zu erfordern scheinen (z.B. Aushandlungskompetenzen, Ambiguitätstoleranz). Gleichzeitig hat die Freisetzung bindender religiöser bzw. normativer Erziehungs ideale und das Fehlen eindeutiger Erziehungsvorbilder zu einer Verunsicherung darüber geführt, was in der Erziehung wichtig ist (Erziehungsziele) und wie dies am besten zu erreichen ist (Erziehungsverhalten). Kompetentes erzieherisches Handeln wird zudem dadurch erschwert, dass die sozialen und materiellen Lebensbedingungen für viele Eltern und Kinder im Zuge gesellschaftlicher Wandlungsprozesse unsicherer bzw. schlechter geworden sind. So ist die Zahl der Familien, die von Armut und Wohnungsnot betroffen sind, in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. (Nitsch 2001) Zum Jahresende 2002 waren in Deutschland knapp über eine Million Kinder unter 18 Jahren

---

von Sozialhilfe betroffen (das sind 37 % aller Empfänger; Olk 2004). Infolge der so genannten Erosion des Sozialen können die Familien zudem nicht mehr unbedingt auf soziale bzw. informelle Unterstützungssysteme zurückgreifen. Besonders der Teil der Bevölkerung, der von den zur selbstbestimmten Entfaltung erforderlichen Ressourcen weitgehend ausgeschlossen bleibt, findet sich schnell auf der Seite der „Modernisierungsverlierer“ wieder.

Aber auch die Erziehungsberatung selbst ist offenbar einem Wandlungsprozess unterworfen. Neuere qualitative Untersuchungen (Kurz-Adam 1999; Kühnl 2000) zeigen, dass die Beraterinnen und Berater als Reaktion auf die „Pluralisierung der Problemlagen“ vielerorts einen pragmatischen Eklektizismus entwickelt haben und während des Beratungsprozesses therapieschulenübergreifend verschiedene Beratungstechniken in wechselnden Beratungssettings einsetzen. Kurz-Adam (1999) konstatiert vor dem Hintergrund ihrer Untersuchung, dass der Beratungsalltag damit „unordentlicher“ geworden ist, weil die Familien und die Menschen „unordentlicher“ geworden sind“. (S. 86)

Fraglich ist nur, ob mit dieser Hilfeform tatsächlich die Menschen erreicht werden, die durch die Modernisierungsprozesse an den gesellschaftlichen Rand gedrängt werden und basale Ressourcen bzw. Teilhabeoptionen entbehren. Ähnlich wie die Familien- und Elternbildung sieht sich die institutionelle Erziehungsberatung schon seit langem mit dem Vorwurf konfrontiert, sie erreiche mit ihren mittelschichtorientierten Angeboten in „Komm-Struktur“ gerade die Familien nicht, die ihre Unterstützung am dringlichsten benötigen. Auch wenn an den Beratungsstellen inzwischen eine Vielzahl von gemeindenahen und offenen Beratungsansätzen entwickelt wurde, bleibt es eine vordringliche Herausforderung, vor allem potenzielle „Modernisierungsverlierer“ und weniger motivierte Klient/innen zu erreichen. Im Sinne der allgemeinen Grundsätze des KJHG (§ 1) muss es darum gehen, Benachteiligungen abzubauen und Eltern, Kinder und Jugendliche bei einer produktiven Lebensbewältigung zu unterstützen.

Bei allen Bemühungen, die Folgen der gesellschaftliche Brüche und Verwerfungen abzufedern, stecken die Beratungsangebote aus gesellschaftstheoretischer Sicht in einem strukturellen Rollenkonflikt, dem sie kaum entgegen können: Die Beratung und Unterstützung der Ratsuchenden kann zwar einerseits emanzipatorisch wirken, weil sie dem Einzelnen hilft, gesellschaftlichen Widersprüchen zu begegnen und soziale Ungerechtigkeiten zu lindern. Dabei läuft sie jedoch gleichzeitig Gefahr, auf eine individualisierte bzw. familiarisierte Betrachtungsweise komplexerer Problemzusammenhänge hinzuwirken. Damit können die in den gegebenen sozialen Verhält-

---

nissen angelegten Ungerechtigkeiten und Spannungen nicht mehr als strukturelle zum Ausdruck kommen. Oder anders gesagt: Dieselben gesellschaftlichen Widersprüche und Brüche, die Menschen zu Klient/innen werden lassen, werden durch Erziehungsberatung verschleiert. Selbst in das vergleichsweise progressive Rahmenkonzept für die institutionelle Erziehungsberatung, das durch das KJHG vorgegeben wird, schleichen sich soziale Macht- und Kontrollfunktionen als Interventionsmaximen ein. (Nestmann & Sickendick 2002) Diese Form von sanfter sozialer Kontrolle, die allen psychosozialen Hilfen anhaftet, wird in der Erziehungsberatung – unter anderem durch die freiwillige Inanspruchnahme der Hilfen – jedoch selten als solche empfunden.

*Die ausführliche Literaturliste zu diesem Artikel kann bei der ajs angefordert oder aus dem Internet ([www.ajs-bw.de](http://www.ajs-bw.de)) heruntergeladen werden.*

### **Der Autor**

Dr. rer.nat. Andreas Vossler  
Dipl.-Psychologe / systemischer Familientherapeut  
Deutsches Jugendinstitut München  
Abteilung Kinder und Kinderbetreuung  
Forschungsschwerpunkte: Beratung, Bildung / Ganztagschule, Evaluation

### **Kontakt und weitere Informationen**

Tel. 0 89 / 6 23 06-146  
Fax: 0 89 / 6 23 06-162  
[www.dji.de/thema/0507](http://www.dji.de/thema/0507)  
E-Mail: [vossler@dji.de](mailto:vossler@dji.de)